

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1445/2019
Amt/Aktenzeichen 40/401301/9	Datum 10.10.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.10.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.11.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	20.11.2019	Ö

Betreff: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung - DigitalPakt Schulen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 23.10.2019 gez. Lensch Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 29.10.2019 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 1.000.000,00 € für das Haushaltsjahr 2019 und i.H.v. 3.000.000,00 € für das Haushaltsjahr 2020 im Teilhaushalt des Schulamtes. Die darüber hinaus benötigten Haushaltsmittel für die Folgejahre werden in die Haushaltsplanung 2021/22 mit aufgenommen.

1. Sachverhalt

Mit Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 5. Juli 2019 ist die Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland Pfalz (Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) in Kraft getreten. Demnach können Maßnahmen rheinland-pfälzischer Schulen zur Netzwerkverkabelung, WLAN-Ausleuchtung, Beamer- & Displayanschaffung, u.a. über das Bundesprogramm gefördert werden.

Der Stadt Mainz wurde als zuständiger Träger der staatlichen Mainzer Schulen gemäß Nr. 6.1 der Förderrichtlinie und Anlage eine Fördersumme von 9.946.994,67 € zugesprochen. Maßnahmen werden mit 90 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Der Eigenanteil der Stadt Mainz beträgt maximal 1.105.221,63 €.

Bis zum 16. November 2021 muss mindestens die Hälfte des Volumens der Finanzhilfen durch Bewilligungen gebunden sein, andernfalls wird der verbleibende Restbetrag anderweitig verteilt.

Das Schulamt plant die Überprüfung der WLAN-Ausleuchtung aller staatlichen Schulstandorte. Parallel untersucht die Gebäudewirtschaft Mainz die Inhausverkabelung der Schulstandorte. Im Anschluss wird festgelegt, welche baulichen Maßnahmen zeitlich und personell umgesetzt werden können.

Für diese Ausschreibungen müssen Mittel im städtischen Haushalt bereitgestellt werden. Eine Berücksichtigung für die Haushaltsplanung 2019/20 war nicht möglich. Das Förderprogramm, die Antragsvoraussetzungen und die mögliche Zuwendungssumme für die Stadt Mainz wurden erst im 2. Quartal 2019 mit der Förderrichtlinie bekannt gegeben.

2. Lösung

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 1.000.000,00 € für das Haushaltsjahr 2019 und i.H.v. 3.000.000,00 € für das Haushaltsjahr 2020 im Teilhaushalt des Schulamtes. Die darüber hinaus benötigten Haushaltsmittel für die Folgejahre werden in die Haushaltsplanung 2021/22 mit aufgenommen.

3. Alternativen

Keine. Ohne entsprechende Mittelbereitstellung wird sich der Maßnahmenbeginn verzögern, so dass die og. Frist und der Abruf der zur Verfügung gestellten Fördermittel nicht eingehalten werden kann.

4. Finanzielle Auswirkungen

Auf dem Projekt 7.001013. werden für das Haushaltsjahr 2019 Mittel i.H.v. 1.000.000,00 € und für das Haushaltsjahr 2020 Mittel i.H.v. 3.000.000,00 € bereitgestellt. Dem stehen geplante Zuwendungen i.H.v. 900.000,00 € für das Haushaltsjahr 2019 und 2.700.000,00 € für das Haushaltsjahr 2020 entgegen.